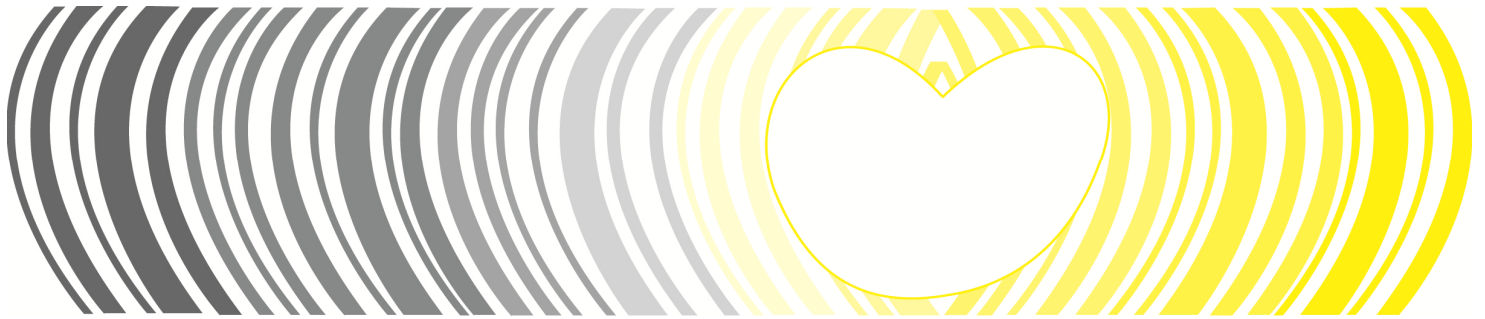




Bad St. Leonhard, am 20. Juni 2024

EINLADUNG

zur

133. ordentlichen Generalversammlung der Raiffeisenbank Oberes Lavanttal registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung

**am Donnerstag, den 4. Juli 2024, mit Beginn um 19.00 Uhr,
im Hotel Moselebauer in 9462 Bad St. Leonhard**

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Tätigkeitsbericht des Vorstandes
3. Jahresabschluss 2023, Geschäfts- und Lagebericht 2023
4. Revisionsbericht für das Geschäftsjahr 2023
5. Bericht des Aufsichtsrates und Anträge auf
 - a) Genehmigung des Jahresabschlusses und Lageberichtes 2023
 - b) Beschlussfassung über das Bilanzergebnis 2023
 - c) Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates
6. Verschmelzung mit der Raiffeisenbank St. Paul im Lavanttal
 - a) Bericht über die Verschmelzung der Genossenschaft als übernehmende Genossenschaft mit der Raiffeisenbank St. Paul im Lavanttal eGen als übertragende Genossenschaft
 - b) Verlesung des Verschmelzungsvertrages
 - c) Verlesung des Gutachtens durch den Revisor
 - d) Beschlussfassung über die Verschmelzung
7. Neufassung der Satzung (inkl. Satzungsänderungen im Zusammenhang mit der Verschmelzung)
8. Wahlen im Zusammenhang mit der Verschmelzung
9. Ehrungen
10. Grußworte
11. Allfälliges

Mag. Franz Poganitsch e.h.
Aufsichtsratsvorsitzender

Der Jahresabschluss 2023 und der Lagebericht sowie die Kurzfassung des Revisionsberichtes liegen zur Einsichtnahme für die Mitglieder in der Hauptbankstelle in Bad St. Leonhard während der Geschäftszeiten auf.

Die Neufassung der Satzung liegt ebenfalls im Aushang in der Hauptbankstelle als Beilage zur Einladung zur Generalversammlung zur Einsichtnahme auf. Eckpunkte der Neufassung der Satzung sind:

Satzungsänderung im Zusammenhang mit der Verschmelzung: → Firmenwortlaut → Firmensitz → Anzahl Vorstandsmitglieder → Anzahl Aufsichtsratsmitglieder	Satzungsänderungen losgelöst von der Verschmelzung: • Ort der Generalversammlung • Mitgliederwesen • Anpassung von gesetzlichen Regelungen • redaktionelle Änderungen • diverse Konkretisierungen (z.B. §2, § 5, § 9, §22, § 25)
---	---

Die Mitglieder werden darauf aufmerksam gemacht, dass gemäß § 23 Abs. 1 der Satzung Wahlvorschläge schriftlich bei der Raiffeisenbank eingebracht werden müssen.

Der Zeitraum zwischen der Einbringung eines solchen Wahlvorschlages und dem Generalversammlungstermin muss mindestens 5 Tage betragen.

Im Falle der Beschlussunfähigkeit dieser Generalversammlung ist für die in der Tagesordnung angekündigten Punkte (gemäß § 20 Abs. 3 der Satzung) nach Abwarten einer halben Stunde ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten die Beschlussfähigkeit gegeben.

Im Rahmen dieser Veranstaltung können durch die oder im Auftrag der Raiffeisenbank Oberes Lavanttal Fotos und Filme erstellt werden. Mit der Teilnahme an der Veranstaltung nehme ich zur Kenntnis, dass Fotos und Videomaterial, auf denen ich abgebildet bin, zur Presseberichterstattung verwendet und in verschiedenen (sozialen) Medien, Publikationen und auf der Website der Raiffeisenbank Oberes Lavanttal veröffentlicht werden.